

Zur Revision des Arbeitsgesetzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **51 (1996)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

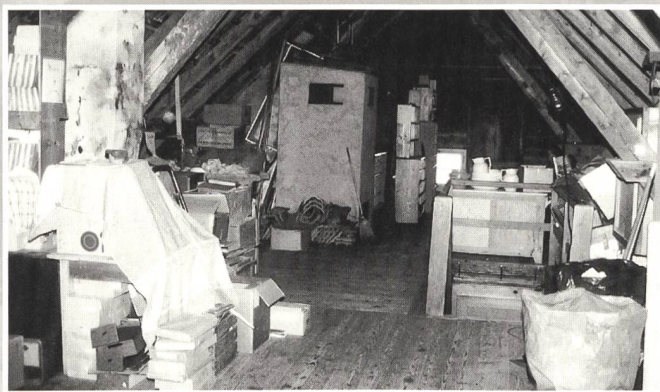
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir danken unseren Freunden in Deutschland und Österreich für ihr Kommen und ihre Beiträge zum Gelingen unseres Werks.

Die Nützlichkeit eines Ortes der Begegnung für die Biobewegung ist schon bei der Einweihung unter Beweis gestellt worden. Die Gespräche von Vertretern der deutschsprachigen Bioverbände «auf höchster Ebene» dauerten am Sonntag bis vier Uhr in der Frühe...

Dachgeschoss:
Aus der Gerümpelkammer
sind 6 Zimmer mit den
zugehörigen Sanitärräumen
geworden



Politik

Zur Revision des Arbeitsgesetzes

(Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996)

Der Sonntag muss Sonntag bleiben

Die Revision des Arbeitsgesetzes, wie sie das Parlament beschlossen hat, ist der erste Schritt zur Sieben-Tage-Arbeitswoche, die den Sonntag zum gewöhnlichen Arbeitstag macht. Der Bundesrat wollte am grundsätzlichen Sonntagsarbeitsverbot festhalten. Doch die Parlamentsmehrheit hat gegen seinen Willen die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit im Gesetz verankert. Rein wirtschaftliche Interessen waren für diesen Beschluss von National- und Ständerat massgebend. Menschliche, kulturelle oder gesellschaftliche Gesichtspunkte wurden völlig übergan-

gen. Dabei gehört der Sonntag ganz wesentlich zu unserer Kultur, die in christlichem Gedankengut verankert ist. Der Sonntag ist die notwendige Unterbrechung der alltäglichen Hektik und Betriebsamkeit.

Belastende Nachtarbeit, zusätzliche Überzeit und verlängerte Tagesarbeitszeit

Die Nachtarbeit bringt eine starke gesundheitliche Belastung für den Arbeitnehmer. Deshalb war sie bis jetzt für Frauen grundsätzlich verboten. Das Parlament hat jetzt die Frauen den Männern

gleichgestellt. Gleichzeitig hat es die Bestimmung gestrichen, dass regelmässige Nachtarbeit Anspruch gibt auf zusätzliche Freizeit, um sich erholen zu können. Gestrichen wurde eine solche Kompensation mit zusätzlicher Freizeit auch bei der dauernden Sonntagsarbeit.

Auch bei der Überzeit kann ein Mehr von bis zu 500 Stunden pro Jahr verlangt werden, ohne dass dazu eine Bewilligung nötig wäre. Allein im Jahr 1994 hätten die nicht kompensierten Überstunden gereicht, um 50'000 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die normale Tagesarbeitszeit läuft neu von 6 Uhr bis 23 Uhr. Gefordert wird Arbeit bis tief in die Nacht,

ohne Kompensation, ohne Schichtzulage oder zusätzliche Erholungszeit. Der Arbeitnehmer hat einfach verfügbar zu sein, und das 17 Stunden am Tag.

Die Rückschritte, die diese Revision des Arbeitsgesetzes bringt, müssen unbedingt abgelehnt werden.

Immanuel Leuschner, Madiswil

PS: Der Bundesrat erachtet die Verschlechterung, die sein Gesetzesentwurf im Parlament erlitten hat, als so gravierend, dass er dem Gesetz in der vorliegenden Form die Unterstützung verweigert. Alle Achtung!